



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ
SONDERAUSGABE



Nr. 6/1

2016

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung	126
- Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen	126
- Seminarrektorin / Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte / Süd	129
- Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grundschulen	129
- Funktionsstellen an Staatlichen Grund- und Mittelschulen	130
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	131
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	132

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibung Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen

Die Regierungen von Unterfranken, Oberfranken, Niederbayern und Schwaben schreiben folgende von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen an Grund- und Mittelschulen aus.

Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Bayern fest angestellt sind und im Schuljahr 2016 / 2017 unterrichten werden. Ausgeschlossen sind also Lehrkräfte, die sich in Elternzeit befinden, beurlaubte Lehrkräfte, sowie Lehramtsanwärter/innen, Wartelistenbewerber/innen, freie Bewerber/innen, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag.

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an die für die Ausschreibung zuständige Regierung.
2. Die Regierung übergibt die eingegangenen Bewerbungen an die für die zu besetzende Stelle zuständige Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die **bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils**. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung haben Lehrkräfte, die eine Schwerbehinderung vorweisen oder ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung über das zuständige Staatliche Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen. Vor der Entscheidung durch die ausschreibende Regierung ist das Einvernehmen mit der abgebenden Regierung herzustellen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Klassenbildungssituation. Bewerbungen, die nach dem u.g. Termin an der Regierung eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Mit der Bewerbung verbunden ist im Falle eines Vorstellungsgesprächs eine Dienstreise genehmigung.

Termine:

10. Juni 2016 - 20. Juni 2016	Ausschreibung der Stellen über eine Sondernummer der Schulanzeiger in allen Regierungsbezirken
24. Juni 2016	Vorlage der Bewerbungen an der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung
24. Juni 2016 – 6. Juli 2016	Erarbeitung des Besetzungsvorschlags
7. Juli 2016	Vorlage des Besetzungsvorschlags über das zuständige Staatliche Schulamt zur Entscheidung bei der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung; Prüfung der Voraussetzungen und Beteiligung des BPR
11. Juli 2016	Information des Staatsministeriums über die getroffene Entscheidung

Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Lehr- amt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Kelheim	GS	Regierung von Niederbayern SG 40.2 Fax: 0871 1599 E-Mail: alois.babinger@reg-nb.bayern.de	Aventinus-Grundschule Abensberg Römerstr. 2 93326 Abensberg Tel.: 09443 491 Fax: 09443 992978 E-Mail: sekretariat@aventinus-gs-abensberg.de	Klassenleitung, Jgst. 1/2 mind. 20 WoStd. Anforderungsprofil <ul style="list-style-type: none"> • Führung einer Inklusionsklasse • Kooperation mit einer Förder-schulpartnerklasse im Haus
Landkreis Kelheim	GS	Regierung von Niederbayern SG 40.2 Fax: 0871 1599 E-Mail: alois.babinger@reg-nb.bayern.de	Grundschule Offenstetten Referenzschule für Medien-bildung Bilinguale Grundschule Schulstr. 9 93326 Abensberg Tel.: 09443 6297 Fax: 09443 9184700 E-Mail: grundoff@t-online.de	Klassenleitung Jgst. 1 (gebundene bilinguale Ganztags-klasse als IPad-Klasse) mind. 20 WoStd. Anforderungsprofil <ul style="list-style-type: none"> • Lehrbefähigung Englisch: Fach n.v./Unterrichtsfach i.d. Grundschule • Ausgeprägte Medienkompe-tenz
Coburg Stadt	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2 Fax: 0921 604 4380 E-Mail: stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de	Rückert-Mittelschule Coburg Löwenstraße 28 96450 Coburg Tel.: 09561 894940 Fax: 09561 76154 E-Mail: verwal-tung@rueckertschule.coburg.de	Klassenleitung Anforderungsprofil <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung im gebundenen Ganztag • Lehrbefähigung Sport (weiblich)
Hof-Stadt	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2 Fax: 0921 604 4380 E-Mail: stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de	Münster-Mittelschule Hof Egerländerweg 25 95032 Hof Tel.: 09281 8391990 Fax: 09281 83919925 E-Mail: verwal-tung@muensterschule-hof.de	Klassenleitung Anforderungsprofil <ul style="list-style-type: none"> • Lehrbefähigung Englisch • Interesse an Übernahme der Fachberatung Englisch
Landkreis Wunsiedel	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2 Fax: 0921 – 604 4380 E-Mail: stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de	Jean-Paul-Mittelschule Wunsiedel Egerstr. 62 95632 Wunsiedel Tel.: 09232 915337400 Fax: 09232 915337450 E-Mail: mittelschule@wunsiedel.de	Klassenleitung Anforderungsprofil <ul style="list-style-type: none"> • Lehrbefähigung Englisch • Lehrbefähigung Sport (weiblich)
Landkreis Aschaffenburg	MS	Regierung Unterfranken SG 40.2 Fax: 0931 380 2307 E-Mail: herbert.brenner @reg-ufr.bayern.de	Mittelschule Schöllkrippen Obere Schulstraße 10 63825 Schöllkrippen Tel.: 06024 9410 Fax: 06024 80927 E-Mail: verwaltung@hs-schoellkrippen.de	Klassenleitung Unterricht im Regel- und M-Zug-Bereich Vollzeit Anforderungsprofil: <ul style="list-style-type: none"> • Unterricht im Fach Musik 7. bis 10. Jgst. • Erfahrungen im Unterricht mit Schülern mit Migrationshin-tergrund

Landkreis Aschaffenburg	MS	Regierung Unterfranken SG 40.2 Fax: 0931 380 2307 E-Mail: herbert.brenner @reg-ufr.bayern.de	Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg Wilhelmstraße 62 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021 411396 Fax: 06021 447945 E-Mail: sekretariat@schoenberg-hs.de	Klassenleitung Vollzeit Anforderungsprofil <ul style="list-style-type: none"> • Führung einer Praxisklasse • Kooperation mit außerschulischen Partnern
Landkreis Miltenberg	GS	Regierung Unterfranken SG 40.2 Fax: 0931 380 2307 E-Mail: herbert.brenner @reg-ufr.bayern.de	Herigoyen-Grundschule Sulzbach Hollerweg 17 63834 Sulzbach am Main Tel.: 06028 6488 Fax: 06028 994564 E-Mail: verwaltung@herigoyen-volksschule.de	Klassenleitung Jami 1/2 Vollzeit Anforderungsprofil <ul style="list-style-type: none"> • Lehrbefähigung Englisch Fach n.v./Unterrichtsfach i.d. Grundschule • Mitarbeit im Schulversuch „Bilinguale Grundschule“ • Nutzung von „mebis“
Landkreis Miltenberg	GS	Regierung Unterfranken SG 40.2 Fax: 0931 380 2307 E-Mail: herbert.brenner @reg-ufr.bayern.de	Kardinal-Döpfner-Grundschule Schulstraße 8 63868 Großwallstadt Tel.: 06022 21791 Fax: 06022 654067 E-Mail: verwaltung@kds-grosswallstadt.de	Klassenleitung (24-28 Stunden) Anforderungsprofil <ul style="list-style-type: none"> • Englisch Grundschule • Sport weiblich (auch in der Mittelschule)
Landkreis Neu-Ulm	GS	Regierung Schwaben SG 40.2 Fax: 0821 327 12692 E-Mail: dominik-dennerle@reg-schw.bayern.de	Erich Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld Hasenweg 19 89231 Neu-Ulm Tel.: 0731 83541 Fax: 0731 9808481 E-Mail: info@ekvs.schule.neu-ulm.de	Klassenleitung Ganztagsklasse 3. Jgst. Anforderungsprofil <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen mit Schülern mit Migrationshintergrund • DAZ-Kenntnisse • Aktive Mitarbeit am Schulprofil Inklusion

Seminar für das Lehramt an Mittelschulen

RBek vom 3.Juni 2016, Nr. 4-0171.2-300

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (Besoldungsgruppe A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte / Süd** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen und mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Mittelschule. Qualifikationen im Bereich Englisch in der Mittelschule und / oder Deutsch als Zweitsprache sind erwünscht.

Einsatzbereich und Dienort liegen in der mittleren und südlichen Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **20. Juni 2016**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **24. Juni 2016**

Unger
Bereichsleiter

Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grundschulen

RBek vom 6.Juni 2016, AZ: 40.1- 0171.2-301

Im Regierungsbezirk der Oberpfalz ist laut KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011 eine Stelle als **Beraterin / Berater Migration** zu besetzen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben umfasst die Arbeit in den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Regensburg. Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration

- Beratung der Lehrkräfte, die in den o.g. Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind
 - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
 - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
 - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grundschulen
 - Beratung bei Sprachstandserhebungen an Grundschulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind

Bewerbungsvoraussetzung:

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen, die derzeit im Regierungsbezirk der Oberpfalz eingesetzt sind.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache und eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund müssen nachgewiesen werden.

Aufgabenfeld und Einsatz:

- Die Regierung legt die Aufgabenbereiche und den regionalen Einsatz fest.
- Die Regierung gewährt entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen und erwünschten Zusatzqualifikationen

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **20. Juni 2016**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **24. Juni 2016**

Unger
Bereichsleiter

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2016 / 2017 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Placidus-Heinrich-Grundschule Schierling	12 Klassen 264 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht; Mehrhäusigkeit
	Placidus-Heinrich-Mittelschule Schierling	3 Klassen 51 Schüler		

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Erich Kästner Grundschule Postbauer-Heng	12 Klassen 261 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 251 €)	Schulleitung von zwei Schulen; Mehrhäusigkeit
	Erich Kästner Mittelschule Postbauer-Heng	12 Klassen 255 Schüler		

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **20. Juni 2016**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **22. Juni 2016**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **24. Juni 2016**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorinnenstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-510. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.